

# Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Saison 2016 / 2017

Änderungen vom 18.08.2016

**rot** = neu eingefügt oder geändert  
durchgestrichen = gestrichen

## 5.9.2. Spieler / Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht bei

A- bis E-Junioren	1 Torwart und 4 Feldspielern und bis zu 4 Auswechselspielern
F- <del>bis</del> G-Junioren	1 Torwart und 5 Feldspielern und bis zu 4 Auswechselspielern
G-Junioren ( <del>jung</del> )	4 Feldspielern und bis zu 2 Auswechselspielern

B- bis E-Mädchen	1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen
F- Mädchen	1 Torhüterin und 5 Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen
G-Mädchen	4 Feldspielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen

Es dürfen bei

A- bis E-Junioren	9 Spieler
F- <del>bis</del> G-Junioren	10 Spieler
G-Junioren ( <del>jung</del> )	6 Spieler

B- bis E-Mädchen	9 Spielerinnen
F- Mädchen	10 Spielerinnen
G-Mädchen	6 Spielerinnen

einer Mannschaft in Spielkleidung in der Halle sein. Zum Spielbeginn müssen sich in allen Altersklassen mindestens 3 Spieler oder Spielerinnen (einschließlich Torwart oder Torhüterin), auf dem Spielfeld befinden.

Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler oder Spielerinnen (einschließlich Torwart oder Torhüterin) bei einer der beiden Mannschaften übrig bleiben, kann das Spiel auf Bitte der Mannschaft in Unterzahl durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin abgebrochen werden. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 Abs. 8 SpO entschieden.